



MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES VORDERES KANDERTAL

53. JAHRGANG | NR. 31 | DIENSTAG, 28. JULI 2026



Summer Vibes

30. JULI 2026 20:00 - 22:00

TEENS ONLY (11-14Y)
TICKET: 3€
1 FREIGETRÄNK

GEMEINDE HALLE WITTLINGEN

VERANSTALTER: WITTLINGER DORFLEBEN E.V.
MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



AM 30.7. IST DER ERSTE FERIENTAG!

SOMMERFERIEN-PARTY

FÜR KINDER VON 6-10 JAHRE

EINTRITT 3€

EIN FREIGETRÄNK GRATIS

30.7. | 17:30 - 19:30 UHR

GEMEINDE-HALLE WITTLINGEN

KOMM VORBEI UND FEIERE MIT!

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON



ANMELDUNG & WEITERE INFOS



NOTFALL- UND BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117

Ärztliche Bereitschaftsdienste an Werktagen, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Lörrach Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Lörrach Kreiskrankenhaus Lörrach Spitalstr. 25, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten:

Mo	18 – 21 Uhr,
Di	18 – 21 Uhr,
Mi	16 – 21 Uhr,
Do	18 – 21 Uhr,
Fr	16 – 21 Uhr,
Sa, So und an Feiertagen	08 – 21 Uhr.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Lörrach
St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach
Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 10 - 15 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>
Dieser Dienst wird in der Diensthabenden Praxis durchgeführt. Welche Praxis Dienst hat, erfahren Sie unter der Nummer: 116 117

Rufen Sie von einem Handy aus an, werden Sie nach der Postleitzahl Ihres Aufenthaltsortes gefragt und entsprechenden vermittelt. Für Lörrach: 79539

docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Erstschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

Zentrale Notdienstnummer für Kleintiere
+49 7621 1542807
Zentrale Notdienstnummer für Nutztiere
+49 180 599599
Zentrale Notdienstnummer für Pferde
+49 3221 3222154

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen/Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/1542807** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr-

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19 222

Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

Mittwoch, 29.07.2026

Bären-Apotheke Weil

Hauptstraße 188
79576 Weil am Rhein

Donnerstag, 30.07.2026

Park-Apotheke Lörrach

Hauptstraße 163
79576 Weil am Rhein

Freitag, 31.07.2026

Apotheke im Kaufland Lörrach

Robert-Bosch-Straße 6
79539 Lörrach

Samstag, 01.08.2026

Frosch-Apotheke Lörrach

Basler Straße 19
79540 Lörrach

Sonntag, 02.08.2026

Bahnhof-Apotheke Lörrach

Turmstraße 41
79539 Lörrach

Montag, 03.08.2026

Dreiländereck-Apotheke

Europaplatz 1
79576 Weil am Rhein

Dienstag, 04.08.2026

Apotheke am Rathaus Weil

Rathausplatz 3
79576 Weil am Rhein

Zusätzlich weisen wir gerne auf die kostenfreie Rufnummer im Festnetz hin: **0800 00 22 8 33** und ggf. auf die von allen Mobilnetzen erreichbare Rufnummer: **22 8 33** (Kosten max. 69 ct/Min.) oder die Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de

- alle Angaben ohne Gewähr -

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

116 111

Mo-Sa

14–20 Uhr

Kostenlos und anonym

Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,
Tel. 07621/9796-0

E-Mail: info-dst@asd-verein.de

- Pflegedienstleitung
- Teamleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Sabine Brodbeck, Tel. 07621/9796-11
- Pflegedienstleitung der Tagespflege, Klaudia Brahollari, Tel. 07621/792211

Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein,
Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr),
Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürgin, Telefon 98 112
- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

Pflegedienst Rhein

Hertzallee 2/2
79576 Weil am Rhein (Haltingen)
Ansprechpartner: Matthias Rhein,
Tel. 07621/1632732

Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein
Info unter Tel. 07621/790415

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach
Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten.
Kontakt: 07621/5796820, 07621/5796821
oder eutb@fritz-berger-stiftung.de

Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 93688 50
Email: kindertagespflege@wufi-weil.de
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach e.V.

Weilerstr. 6, 79540 Lörrach
Hausnotruf + Mahlzeitendienst Essen auf Rädern

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/36122,
Telefax: 0761/36123,
Email: info@bsvsvb.org,
Internet: www.bsvsvb.org

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften,
Tel. 07621 - 87105,
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information, Tel. 07621/49325

pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach,
Telefon 07621 – 1692388,
E-Mail: loerrach@profamilia.de
Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; welcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach,
Telefon: 07621/3087,
E-Mail: beratung@efl-loerrach.de
www.efl-loerrach.de

Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck

Rathausplatz 3
79576 Weil am Rhein
www.hospizambulante.de





GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-vk.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

Werkhof Gewerbestraße 2, 79595 Rümmlingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069
E-Mail: werkhof@gvv-vk.de

Eine Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten ist erforderlich. Diese können Sie gerne unter **gvv-vk.de** – **online-Terminvergabe** – oder unter **Telefon 07621/6608-0** oder per Email unter hauptamt@gvv-vk.de vornehmen.

Eine Vorsprache **ohne Terminvereinbarung** ist **nur bei Abholung eines Personalausweises/Reisepasses** oder **eines Führerscheins** oder **einer Meldebescheinigung** oder **einer Lebensbescheinigung** möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage **gvv-vk.de**.

Tigermückenprävention in der Ferienzeit

Die höchste Zahl an Stechmücken gibt es üblicherweise im August bzw. Anfang September, denn bei sommerlichen Temperaturen geht die Vermehrung der Asiatischen Tigermücke besonders schnell. So besteht die Gefahr, nach dem Urlaub eine regelrechte Plage im Garten vorzufinden.

Deshalb:

Vor Reiseantritt alle Behältnisse, in denen sich Wasser sammelt und sich somit Tigermücken entwickeln könnten, wegräumen bzw. das Behältnis gut mit einem Netz/Deckel sichern!

AMTLICHES

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Vorderes Kandertal **am Donnerstag, den 30.07.2026, 16.30 Uhr**, im Rathaussaal Binzen, Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen.

Tagesordnung Verbandsversammlung

1. Bestellung von zwei Urkundspersonen
2. Biotopverbundplanug – Sachstandsbericht der Lenkungsgruppe
3. Überarbeitung der Verbandssatzung – Vorberatung
4. Richtlinien Kredit- und Liquiditätsmanagement und Mischzinssatz für Kassenkredite innerhalb der Einheitskasse
5. Bekanntgaben
6. Allgemeine Fragen und Anregungen
7. Fragen der Zuhörer

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Schneucker
Verbandsvorsitzender

SONSTIGES

Neuer Baumschnittkurs startet im September

Am 23. September startet unser neuer Fachwartkurs für Obst und Garten. Er umfasst ca. 100 Stunden in Theorie und Praxis und richtet sich an alle, die Streuobstwiesen bewirtschaften, an Landwirte, an im Natur- und Landschaftsschutz Engagierte sowie an Mitarbeiter von Kommunen und Gartenbaubetrieben, die Ausgleichsflächen pflegen. Kursinhalte sind u. a. Pflanzen und Pflanzschnitt von Obstbäumen, Erziehungsschnitt von Jungbäumen, Oeschberg-Schnitt, Spindelschnitt, Altbaumsanierung und Altbaumpflege, Pflanzenschutz und Naturschutzrecht.

Der Kurs findet freitagabends und samstags statt und endet im April 2027.

Genauere Infos und Anmeldung über unsere Website unter

fachwarte-markgraeferland.org/fachwartkurs

KIRCHE



**Katholische
Kirchengemeinde
Weil am Rhein**

**Erreichbarkeit der Röm.-kath.
Kirchengemeinde Wiesental-
Dreiländereck KdöR, Rudolf-Virchow-
Str. 8, 79576 Weil am Rhein.**

Die Kontaktstelle Weil am Rhein ist telefonisch unter 07621/4223990 oder per E-Mail: sekretariat@kath-weil.de von Mo – Fr: 9.30h bis 11.30h und mittwochs von 15.00h – 17.00h geöffnet. Unsere Homepage errei-

chen Sie unter: www.kath-w3.de
Pfarrer Joachim Giesler: Tel. 07621/422339 0, joachim.giesler@kath-w3.de
Pfarrer Johannes Frische: Tel. 07621 / 422 399 0, johannes.frische@kath-w3.de
Gemeindereferentin Katharina Oberfell, Tel. 07621 / 422 399 0
Ehrenamtskoordinatorin Natalia Hernanz Garcia: hernanz-garcia@kath-weil.de
Junge Erwachsene-Referentin Tina May: may@kath-weil.de
Jugendverantwortlicher Niko Kassubek: kassubek@kath-weil.de
Kontakt Totengebet: totengebet@kath-weil.de
Telefonseelsorge: 0800/111 01 11 oder 0800/111

Unsere Gottesdienste:

Di, 28.07.

09:00 Krankenkommunion Termine bitte mit dem Pfarrbüro vereinbaren

17:00 St. Maria
Rosenkranz

17:30 Guter Hirte
Rosenkranz

18:00 Guter Hirte
Hl. Messe

Mi, 29.07.

17:00 St. Maria
Rosenkranz

18:00 St. Maria
Hl. Messe

Do, 30.07.

17:15 St. Peter und Paul
Rosenkranz

18:00 St. Peter und Paul
Hl. Messe

Fr, 31.07.

17:00 St. Maria
Rosenkranz

Sa, 01.08.

17:00 St. Maria
Rosenkranz

18:00 St. Maria
Hl. Messe

So, 02.08.

09:30 Guter Hirte
Hl. Messe

10:15 St. Maria
Treffpunkt Theaterfahrt Ötigheim
My Fai Lady

11:00 St. Peter und Paul
Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionsspendung

17:00 St. Maria
Rosenkranz

Mo, 03.08.

18:30 St. Peter und Paul
Montagsgebet
in der Sakramentskapelle

Di, 04.08.

16:00 Pflegeheim Stella Vitalis
Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionsspendung

17:00 St. Maria
Rosenkranz

17:30 Guter Hirte
Rosenkranz

18:00 Guter Hirte
Hl. Messe



BINZEN

Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de
Internet: www.binzen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

AMTLICHES

Polizeiverordnung der Gemeinde Binzen

Nutzungsuntersagung für Grill- und Feuerstellen im öffentlichen Bereich auf der Gemarkung der Gemeinde Binzen aufgrund akuter Brandgefahr

Auf der Grundlage der §§ 1, 3, 17, 111 Abs.2
und 113 Abs.1 Polizeigesetz (PolG) erlässt
die Gemeinde Binzen folgende

POLIZEIVERORDNUNG

§ 1

Auf der gesamten Gemarkung der Gemein-
de Binzen wird im öffentlichen Bereich die
Nutzung der vorhandenen Grill- und Feuer-
stellen, das Grillen auf mitgebrachten Grills
sowie das Anzünden von offenem Feuer
untersagt.

§ 2

1. Der vorsätzliche oder fahrlässige Ver-
stoß gegen die vorstehende Regelung
ist gem. § 26 Abs. 1 und 2 PolG als Ord-
nungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht.
Diese kann bis zu 5.000,- € betragen.
2. Gegenstände, auf die sich die Ord-
nungswidrigkeit bezieht oder die zu
ihrer Vorbereitung oder Begehung ver-
wendet worden sind, können eingezo-
gen werden.

§ 3

1. Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach
ihrer öffentlichen Bekanntmachung in
Kraft.
2. Die Polizeiverordnung tritt mit Ablauf
des 30.09.2026 außer Kraft.

§ 4

Die Polizeiverordnung und die Begrün-
dung können bei der Gemeinde Binzen,
Ordnungsamt, während den allgemeinen
Dienstzeiten oder auf der Homepage der
Gemeinde Binzen (www.binzen.de) einge-
sehen werden.

Binzen, den 24.07.2026

Andreas Schneucker
Bürgermeister

ALLGEMEINES



Kinder-Ferien-Spaß 2026!

Liebe Kinder, liebe Eltern,

in der **Zeit vom 03.08.2026 bis 14.08.2026**
findet, teilweise in Zusammenarbeit mit der
Kinderschule Nordhaus, unser Kinderferien-
programm statt.

Es gibt spannende Aktionen und abwechs-
lungsreiche Erlebnisse.

**Es können sich alle Kinder aus den Ge-
meinden des GVV Vorderes Kandertal
anmelden.**

Das Programm ist auf unserer Homepage
unter

**[https://www.binzen.de/leben-wohnen/
bildung-betreuung/
kinderferienprogramm](https://www.binzen.de/leben-wohnen/bildung-betreuung/kinderferienprogramm)**

abrufbar oder liegt im Rathaus zur Abho-
lung bereit.

Anmeldungen werden schriftlich (**gerne
per Mail an gemeinde@binzen.de**) entge-
gengenommen.

Bei folgenden Programmpunkten sind ak-
tuell noch Plätze frei:

- | | |
|--------|---|
| Nr. 1 | Olympiade - 03.08.2026 |
| Nr. 2 | Imkerzentrum Eimeldingen
Walter Dold - 03.08.2026 |
| Nr. 3 | Deutsches Rotes Kreuz zu Besuch
in der Kinderschule Nordhaus -
04.08.2026 |
| Nr. 5 | Ausflug Mulhouse „Le Parc du Petit
Prince“ - 05.08.2026 |
| Nr. 6 | 2b4kids mit Stephanie Müller -
06.08.2026 |
| Nr. 8 | Spiel uns Spaß im Sonnengarten -
07.08.2026 |
| Nr. 10 | Schwarzwald Geheimnis -
10.08.2026 |
| Nr. 11 | TRUZ „Mit dem Kesch in den
Bach“ - 11.08.2026 |
| Nr. 12 | Nähkurs – Reisverschluss-
mäppchen - 11.08.2026 |
| Nr. 13 | GlowGolf in Lörrach – Minigolf im
Dunkeln - 12.08.2026 |
| Nr. 14 | Tennis - 12.08.2026 |
| Nr. 17 | Nass in das Wochenende -
14.08.2026 |

Wir freuen uns auf zwei abwechslungsrei-
che Wochen.

Ihre Gemeinde Binzen

Veranstaltungen August 2026

Datum/Tag	Verein/Institution	Art der Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
03.08.2026 – 14.08.2026 - Mo. – Fr. -	Gemeinde	 Kinderferienprogramm		
06.08.2026 - Donnerstag -	Frau Forsthuber	Seniorengymnastik	9.00 Uhr – 10.00 Uhr	Rathaussaal
09.08.2026 - Sonntag -	Weltklassik am Klavier	Konzert	17.00 Uhr	Rathaussaal
13.08.2026 - Donnerstag -	Frau Forsthuber	Seniorengymnastik	9.00 Uhr – 10.00 Uhr	Rathaussaal
14.08.2026 - Freitag -	Weingut Krebs	Wein after Work „Entspannt ins Wochenende starten bei uns im Weingut“	17.00 Uhr – 23.00 Uhr	Birkenweg 48
15.08.2026 - Samstag -	Frauenverein Binzen-Rümmingen	Brezelfrühstück	10.00 Uhr	Fischinger Straße 5
20.08.2026 - Donnerstag -	Frau Forsthuber	Seniorengymnastik	9.00 Uhr – 10.00 Uhr	Rathaussaal
27.08.2026 - Donnerstag -	Frau Forsthuber	Seniorengymnastik	9.00 Uhr – 10.00 Uhr	Rathaussaal

Fundsachen

- Schlüsselbund mit schwarzem Mäppchen
/ Fundort: Mühlenstraße, Binzen
Abzuholen auf dem Bürgermeisteramt Binzen

Seniorengymnastik

Die nächste Seniorengymnastik findet wieder diese Woche am **Donnerstag, dem 30.07.2026** von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Rathaussaal in Binzen statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Bürgermeisteramt Binzen

Informationen und Gedichtvorträge. Zum Schluss sangen die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenresidenz und die Chorsänger noch ein gemeinsames Lied. Es wurde vereinbart, den Anlass im kommenden Jahr zu wiederholen.

Die Vorstandschaft des Männergesangsvereins Binzen



**Turn- und Sportverein
Binzen**

Spiele im August

1. Aktiv Herren:
01.08. 16:00 Uhr
FC Zell - TuS Binzen
Pokalspiel

TuS Binzen e.V. und Förderverein der Jugend

Gürtelprüfungen in Binzen

Am 12.07. in Binzen bestanden Kinder, Jugendliche und ein Erwachsener. Prüfer war Patrick Klebach (6. Dan).

- **8. Kup (Gelb):** Emilia Ott, Finn Kessler, Marius Matt, Josia Kugele, Maher Al Horami, Benaja Emmenecker, Maximilian Neumann
- **7. Kup (Gelb-Grün):** Damian Büche, Marten Baron, Maximilian Stich
- **6. Kup (Grün):** Leon Eckerlin, Lars Krebs, Leila Wisbar, Liam Wisbar, Ilias Al Horami
- **5. Kup (Grün-Blau):** Vincenzo Castiglione, Luis Ott, Rayan Melayah

Herzliche Glückwünsche an alle!

VEREINE



**Gesangverein
„Eintracht Binzen“**

„Konzert des Männergesangsvereins Binzen in der Seniorenanlage „Sonne“.

Am Montag, den 20. Juli gab der Männergesangsverein Binzen ein Konzert für die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenanlage „Sonne“. Nach gegenseitiger freundlicher Begrüßung durften die 20 Bewohnerinnen und Bewohner dem Gesang des Chors lauschen.

Insgesamt 10 Lieder wurden vorgetragen. Das Repertoire war sehr vielseitig. So wurden unter anderem Welthits von Udo Jürgens, wie „Mit sechszehn Jahren“ und „Merci Cherie“ gesungen, aber auch volkstümliche Weisen wie „Mala Moja“, Lieder von Rhein & Wein und das humorvolle Stück: „Ein Mensch ist kein Mensch ohne Handy“. Der Gesang wurde ergänzt durch



Budoclub e.V.

Erfolgreiche Gürtelprüfungen

Freude beim Verein: 21 Mitglieder vom Taekwondo bestanden im Juli ihre Prüfungen.

Neue Meistergrade

Am 18.07. stellten sich drei Jugendliche der Dan-Prüfung in Bühl:

- **Ellie Bieber & Vivienne Wunn** erreichten den 1. Poom (Meistergrad für U15)
- **Moritz Herrlich** erreichte bereits den 3. Dan

Prüfer waren Stefan Huber & Patrick Klebach (je 6. Dan).

KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de
anzeigen@primo-stockach.de
Tel. 07771 9317-11

SONSTIGES

Weltklassik am Klavier

**Erzählkonzert! Liszts Rhapsodie
espagnole und weitere Meisterwerke!**

Meryem Akdenizli

**Mozart, Chaminade, Ravel, Hensel,
geb. Mendelssohn und Liszt**



Sonntag, 09.08.2026 um 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Rathausaal

Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen

Erwachsene: 30,00 €

Studenten: 15,00 €

Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

Reservierungen: per Email an

**info@weltklassik.de oder telefonisch
unter +49 151 125 855 27.**

Abendkasse ab 16.30 Uhr

Weitere Informationen unter

www.weltklassik.de

Bürgermeisteramt Binzen



WELTKLASSIK



EIMELDINGEN

Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de • Internet: www.eimeldingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag:
Donnerstag:

8.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 17.30 Uhr

**Termine sind nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung auch außerhalb dieser
Öffnungszeiten möglich.**

An-/Um-/Abmeldungen sowie Pässe und Ausweise nur beim GVV Vorderes Kandertal in Binzen mit Termin möglich.

Gewerbean-/um-/abmeldungen in Eimeldingen und Binzen nur mit Termin möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.eimeldingen.de

ALLGEMEINES

Sprechstunde für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

**Liebe Eimeldingerinnen
und Eimeldinger!**

Bei Fragen und Anliegen rund um's Älterwerden und der Organisation des Alltags

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

Evangelisches Pfarramt

Im Freihof 1, 79589 Binzen

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

E-Mail: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ruebi.de

Pfarrer i. P. Rolf Blase

Mobil: 0178 1726777

E-Mail: Rolf.Blase@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

**Pfarrer i. P. Rolf Blase steht Ihnen jeden
Dienstagnachmittag zur Öffnungszeit
des Pfarrbüros für Gespräche und sonstige
Anliegen zur Verfügung.**

Der Kooperationsraum Dreiland bietet in
den Sommerferien wieder **Sommerkirche**
an.

2.8. Gottesdienste im Kooperationsraum

In Haltingen mit Pfarrerin Günther um 10
Uhr.

In Ötlingen mit Pfarrerin Müller um 10 Uhr.

In Eimeldingen mit Pfarrerin Pähler um 10
Uhr.

In Schallbach mit Prädikantin Hanemann
um 11 Uhr.

In Weil am Rhein in der Kirche Alt-Weil mit
Prädikant Höllstin um 10 Uhr und in der
Y-Church mit Diakon Grimm um 11 Uhr.

3.8. Ökumenisches Friedensgebet

19.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen**

Veranstaltungen

28.7. Nachmittag für ältere Menschen

Von 14.30 bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus
an der Jakobuskirche in Rümmingen.

Herzliche Einladung zu unserem Nachmit-
tag!

Zum Abschluss vor der Sommerpause sind
wir wieder in unserem Gemeindehaus. Da-
nach geht es am 22.09.2026 weiter.

Bis zum Wiedersehen grüßt Sie ganz herz-
lich Ihre Irene Seiler

*Die Jugendgruppen Teenkreis und Jungschar
pausieren in den Ferien, freuen sich danach
aber wieder auf euch. Mehr Infos unter [https://
ruebi.de/gruppen-und-kreise/](https://ruebi.de/gruppen-und-kreise/)*

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch:

**Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht
des Lichts ist lauter Güte und Gerechtig-
keit und Wahrheit. Epheser 5, 8b. 9**

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrer i. P.
Rolf Blase und Pfarrerin Bertina Müller



Seniorenbeauftragte@eimeldingen.de

- ich setze mich dann mit Ihnen baldmög-
lichst in Verbindung.

Viele Grüße
Silke Lazzara



oder besonderen Fragen besteht das An-
gebot, sich über die Sprechstunde Rat und
Hilfe einzuholen. Die Beratung ist individu-
ell, kostenfrei und erfolgt unter Wahrung
der Schweigepflicht.

Sie erreichen mich telefonisch oder persön-
lich jeden Montag von 09.00 – 11.00 Uhr
im Rathaus. Meine Telefon-Nummer lautet:
07621 / 550099-2.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mich je-
derzeit per E-Mail zu kontaktieren:

Fundsachen

Smartphone der Marke Leica gefunden am Mittwoch, 16.07.2026 auf dem Parkplatz beim Haus der Begegnung.

Zwei Schlüssel an einem Schlüsselband gefunden bei den Ziegen neben der Kreisstraße Richtung Märkt am Sonntagvormittag, 19.07.2026.

Abzuholen im Rathaus zu den Öffnungszeiten.

Save the Date – Abschlussgrillen Kinderferienprogramm

Liebe Engagierte, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Eltern,

bitte merkt euch schon jetzt den Termin für unser **Abschlussgrillen** vor:

Am: Freitag, 11. September 2026
Um: 16:00 – 20:00 Uhr
Im: Garten des Hauses der Begegnung

Gemeinsam wollen wir den Sommer ausklingen lassen, Erinnerungen teilen und einen schönen Abend miteinander verbringen.

Weitere Infos folgen bald – wir freuen uns, wenn ihr dabei seid!

Herzliche Grüße
 Ihre Gemeindeverwaltung



Mittagstisch für Eimeldinger Senioren

Liebe Eimeldinger Seniorinnen und Senioren,

ganz herzlich laden wir sie ein zu unserem wöchentlichen Mittagstisch. Das Koch - Team freut sich darauf, sie zu bekochen und zu verwöhnen.

Der Mittagstisch findet im **Vereinsraum der Reblandhalle** statt, immer **Mittwoch, 12.00 Uhr**

Neuanmeldungen bitte bei:
 Doris Weirich Tel. 69745 oder
 Gretel Klook Tel. 65430
 Es grüßt das Koch-Team

SONSTIGES



Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im
 Haus der Begegnung
 Tel. 07621 4242985

E-Mail:
 info@buecherwurm-eimeldingen.de
Vom 03.08. bis einschließlich 14.09. hat der Bücherwurm Sommerferien. Holt euch noch schnell eure Urlaubslektüre!

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
 Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
 E-Mail: eimeldingen@kbz.ekiba.de
 Homepage: www.kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
 Tel. 07621/62584
 Pfarrerin Johanna Pähler
 E-Mail: johanna.paehler@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Dienstag von 8:30 bis 10:30 Uhr
Pfarrerin Pähler ist vom 03.08. bis 23.08. nicht erreichbar. Sie wird vertreten von Pfarrer Hoffmann. Sie erreichen ihn in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter michael.hoffmann@kbz.ekiba.de oder telefonisch unter 0173/1849353

Gottesdienst Sonntag 02.08.

10 Uhr in Eimeldingen mit Prin. Pähler mit Verabschiedung unserer langjährigen Kirchengemeinderätin Angelika Lang-Ramin.



Jungchar

Hey du!
 Du bist in der 2.-4. Klasse oder schon in der 5.-7. Klasse? Dann bist du bei uns in der Jungchar genau richtig! Wir treffen uns am **Mittwoch 29.07. von 15.15 bis 17.00 Uhr** im Gemeindehaus Eimeldingen (unten im Hof). Komm hin und sei dabei.

Direkt danach bis **ca. 18.30 Uhr** für alle ab der 5. Klasse:

TeenTime mit Christoph und Frieder.
 Wir freuen uns auf dich!

Anmeldung-Konfirmation 2027

Vor einiger Zeit haben wir die Unterlagen zur Anmeldung an die uns bekannten Familien versendet. Falls die Anmeldung im Alltag untergegangen ist, möchten wir daran erinnern, sie noch bis **Ende August 2026** im Pfarramt abzugeben.

Wir freuen uns, wenn Du bei der Konfi-Zeit dabei bist und gemeinsam mit vielen anderen Jugendlichen spannende Erfahrungen, Gemeinschaft und Fragen rund um den Glauben entdecken möchtest.

Wir freuen uns, Dich kennenzulernen!
 Frieder Rühle (Diakon) und Team!

Bluegrass – Folk – Gospel

Herzliche Einladung zum Pfarrhofkonzert am

Sonntag, den 09.08. um 18:00 Uhr im Pfarrhof in Eimeldingen, Dorfstr. 14

(bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus Hauptstr. 30b)

Wir freuen uns, dass wir für dieses Konzert die Band **Bluegrass Spirit** gewinnen konnten.

Zu hören gibt es drei Musikstile Bluegrass-Folk-Gospel: Sie sind Teil der nord-amerikanischen Kultur, beeinflussten sich gegenseitig und entwickelten daraus vielfältige, genreübergreifende Stilrichtungen. Die Band liebt es, die Geschichten dieser Songs zu erzählen und ihre Melodien in ihrer ganz eigenen Art zu präsentieren.

Wir freuen uns auf einen wundervollen Abend mit Musik, Getränken und Brötchen.

Bewirtung ist ab 17 Uhr.

Parkplätze finden Sie am Gemeindehaus.

Der Eintritt ist frei - Hutsammlung

Wochenspruch für diese Woche

„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ Eph. 5, 8b.9

Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Johanna Pähler

IMPRESSUM

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümmingen, Schallbach, Wittlingen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



FISCHINGEN

Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223

E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de

Öffnungszeiten: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 29.07.2026

Am **Mittwoch, den 29. Juli 2026, um 20:00 Uhr** findet eine **öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses** statt.

Tagesordnung öffentlich:

01. Bestimmung der Urkundspersonen
02. Vergabe technische Ausrüstung RÜB
03. Vergabe Breitbandanschluss Anwesen Kirchplatz 1
04. Überplanmäßige Ausgabe für Unterhaltung bauliche Anlagen Kindergarten
05. Vergabe neuer Bodenbelag im Werkraum Schule/Kindergarten
06. Bekanntgaben
07. Fragen und Anregungen

Wir laden hierzu die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Axel Moick
Bürgermeister

VEREINE



Akkordeon Orchester Fischingen

Öffentliche Probe des AOF

Heute, am 28.06.2026 findet ab 19:30 Uhr eine öffentliche Probe des Akkordeon Orchester Fischingen am Vereinsheim in der Kirchener Straße in Fischingen statt.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Anschließend verabschieden wir uns in die Sommerpause.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Akkordeon Orchester
Fischingen e. V.



SONSTIGES

Einladung zum Boule spielen

NEUER TERMIN!!

Regelmäßiger Treff der Boulefreunde zum gemeinsamen Spielen
jeweils **donnerstags ab 19:00 Uhr**
an der Boulebahn Im Mattenberg.

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
E-Mail: eimeldingen@kbz.ekiba.de
Homepage:
www.kirche-eimeldingen-maerk-fischingen.de
Tel. 07621/62584
Pfarrerin Johanna Pähler
E-Mail: johanna.paehler@kbz.ekiba.de

ALLGEMEINES

Veranstaltungen im August

Datum	Tag	Anlass	Veranstalter	Ort	Beginn
01.08.2026	Samstag	gemeinsamer Mittagstisch	alle Interessierten	Gasthaus Tanne	12:00 Uhr
06.08.2026	Donnerstag	gemeinsames Boulespiel	alle Interessierten	Bouleplatz Im Mattenberg	19:00 Uhr
08.08.2026	Samstag	gemeinsamer Mittagstisch	alle Interessierten	Gasthaus Tanne	12:00 Uhr
13.08.2026	Donnerstag	gemeinsames Boulespiel	alle Interessierten	Bouleplatz Im Mattenberg	19:00 Uhr
15.08.2026	Samstag	gemeinsamer Mittagstisch	alle Interessierten	Gasthaus Tanne	12:00 Uhr
20.08.2026	Donnerstag	gemeinsames Boulespiel	alle Interessierten	Bouleplatz Im Mattenberg	19:00 Uhr
22.08.2026	Samstag	gemeinsamer Mittagstisch	alle Interessierten	Gasthaus Tanne	12:00 Uhr
27.08.2026	Donnerstag	gemeinsames Boulespiel	alle Interessierten	Bouleplatz Im Mattenberg	19:00 Uhr
28.08.2026	Freitag	Vollmondfest	Wendland / Bürgin	Dorfstr. 24 u. Dorfstr. 33	18:00 Uhr
29.08.2026	Samstag	gemeinsamer Mittagstisch	alle Interessierten	Gasthaus Tanne	12:00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag von 8:30 bis 10:30 Uhr

Pfarrerin Pähler ist vom 03.08. bis 23.08. nicht erreichbar. Sie wird vertreten von Pfarrer Hoffmann. Sie erreichen ihn in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter michael.hoffmann@kbz.ekiba.de oder telefonisch unter 0173/1849353

Gottesdienst Sonntag 02.08.

10 Uhr in Eimeldingen mit Prin. Pähler mit Verabschiedung unserer langjährigen Kirchengemeinderätin Angelika Lang-Ramin.

Anmeldung-Konfirmation 2027

Vor einiger Zeit haben wir die Unterlagen zur Anmeldung an die uns bekannten Familien versendet. Falls die Anmeldung im Alltagsuntergangenen ist, möchten wir daran erinnern, sie noch bis **Ende August 2026** im Pfarramt abzugeben.

Wir freuen uns, wenn Du bei der Konfi-Zeit dabei bist und gemeinsam mit vielen anderen Jugendlichen spannende Erfahrungen, Gemeinschaft und Fragen rund um den Glauben entdecken möchtest.

Wir freuen uns, Dich kennenzulernen!
Frieder Rühle (Diakon) und Team!

Wochenspruch für diese Woche

„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“

Eph. 5, 8b.9

Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

Ihr Kirchengemeinderat

mit Pfarrerin Johanna Pähler



RÜMMINGEN

Gemeinde Rümmingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümmingen • E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de • Internet: www.ruemmingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf
Veranstaltungen, Vermietung von Räumen, Vereinsarbeit, Friedhofswesen

07621/3219

Sekretariat Bürgermeisterin, Jugend- und Seniorenarbeit

07621/424356

Büroleitung, Geschäftsstelle Gemeinderat, Bauanträge, Wahlen

07621/424358

Gebäudemanagement

07621/424363

AMTLICHES

**Gemeinde Rümmingen
Landkreis Lörrach**



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung über die Erhebung von
Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)
der Gemeinde Rümmingen
vom 13. Juli 2026**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rümmingen am 13. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Rümmingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die

folgende Angelegenheiten betreffen:

1. Gnadensachen,
 2. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 3. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 4. Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 5. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 6. die behördliche Informationsgewinnung,
 7. Verfahren, die von der Gemeinde Rümmingen ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
1. das Land Baden-Württemberg,
 2. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,

3. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührenschnldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühr und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (**Allgemeine Verwaltungsgebühr**) zu erheben.

- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der **Zeitdauer** der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Jede angefangene ZE wird berechnet.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem **Wert des Gegenstandes** zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung **abgelehnt**, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.
- (5) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung **zurückgenommen** oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungs-

gesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Rümplingen kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Rümplingen erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

- (2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
 1. Gebühren für Telegrammgebühren,
 2. Reisekosten,
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am **01. August 2026** in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 14.01.2002 (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- und Formschrift beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rümplingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rümplingen, den 13. Juli 2026

Joana Dos Reis Carreira
Bürgermeisterin

Grünflächen sind keine Hundetoiletten

Bitte entsorgen Sie Hinterlassenschaften ordnungsgemäß



(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Jede angefangene ZE wird berechnet.

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro Zeiteinheit = 15 min.
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	17,00 € / ZE
2.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	15,00 € / ZE
3.	Fotokopien und Ausdrücke	
3.1	pro Seite im Format DIN A4	1,00 € / Seite
3.2	pro Seite im Format DIN A3	1,00 € / Seite
4.	Baurecht/Vorkaufsrecht	
4.1.	Die Ausstellung eines Negativzeugnisse (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) nach § 28 Abs. 1 BauGB / § 29 Abs.6 Satz 10 WG / §25 LWaldG	26,00 € / Fall
4.2.	Erteilung von Auskünften aus dem Baulasten- oder Altlastenverzeichnis	8,00 € / Fall
4.3.	Sonstige öffentliche Leistungen im Bereich Baurecht	15,00 / ZE
5.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushän- digen an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
5.1.	Bei Sachen bis zu 50,00 € Wert:	4,00 € / Fall
5.2.	Bei Sachen über 50,00 € Wert:	9,00 € / Fall
6.	Gewerberecht	
6.1.	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielge- räten mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 c Abs. 1 GewO)	367,00 € / Fall
6.2.	Geeignetheitsbestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO	104,00 € / Fall
7.	Straßenrechtliche Sondernutzung	
7.1.	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeindege- brauch hinaus.	15,00 € / ZE mind. 62,00 €
7.2.	Erlaubnis zur Aufstellung und Aufhängen von Plakaten	41,00 € / Fall
8.	Auskünfte nach dem Landesinfor- mationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
8.1.	Mündliche und nicht umfangreiche schriftliche Auskünfte	Gebührenfrei
8.2.	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft einschließlich Vorbereitungsarbeiten	17,00 € / ZE
8.4	Zurverfügungstellen von Informatio- nen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. werden diese von der Gemeinde selbst herge- stellt, so kommt ggf. die Fotokopien/ Ausdrucke (Nr. 3) oder andere auslagen hinzu.	24,00 € / Fall
9.	Gaststättenrecht	
9.1.	Gestattungen gemäß § 12 GastG, für den ersten Tag	9,00 € / Fall

9.2.	für jeden weiteren Tag	9,00 € / Fall
10.	Anträge	
10.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Ge- meinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwir- kung der Gemeinde nicht vorgeschrie- ben oder angeordnet ist	17,00 € / ZE
10.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 der Satzung): bei Unzuständigkeit ge- bührenfrei	17,00 € / ZE
10.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung): Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde	17,00 € / ZE
11.	Auskünfte Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebühren- frei)	17,00 € / ZE
12.	Beglaubigung. Bestätigungen	
12.1	Amtliche Beglaubigung von Unter- schriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleich- zeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkun- den, aber aufgrund eines gleichzei- tig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Häl- fte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	17,00 € / ZE
12.2	Amtliche Beglaubigung der Überein- stimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Foto- kopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Ur- schrift je Seite:	17,00 €/ZE
12.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschrif- ten, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	17,00 €/ZE
13.	Bescheinigungen	
13.1.	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Aus- weise aller Art (auch Zweit- und Mehr- fertigungen, soweit nichts anderes be- stimmt ist)	17,00 €/ZE
14.	Bestattungsrecht	
14.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Be- stattungsverordnung)	17,00 € / ZE

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rümplingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst sowie den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die freiwillige frühzeitige Beteiligung fand vom 12.03.2024 bis 19.04.2024 statt. Im Zuge der weiteren Bearbeitung hat sich gezeigt, dass eine Aufteilung des bisherigen Bebauungsplanverfahrens zweckmäßig ist. Die bisher eingeleitete 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ wird künftig als eigenständige textliche Änderung mit einem entsprechend angepassten räumlichen Geltungsbereich fortgeführt. Für das Grundstück Flst.-Nr. 2622 wird gleichzeitig der eigenständige Bebauungsplan „Lebensmittelmart“ aufgestellt, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO zur Ansiedlung des großflächigen Lebensmittelvollsortimenters schafft.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rümplingen hat folglich am 13.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Um die Nahversorgung für die Gemeinden Rümplingen und Schallbach zu sichern, plant die Gemeinde Rümplingen im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmart“ einen großflächigen Lebensmitteleinzelhandel anzusiedeln. Um negative raumordnerische Auswirkungen in Bezug auf den Einzelhandel im Gewerbegebiet „Neumatten – In der Au“ zu vermeiden, sollen bestimmte Sortimente ausgeschlossen werden. So soll wirksam verhindert werden, dass sich um Umfeld des neuen Lebensmittelmarktes in den Gewerbegebieten weitere kleinflächige Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten ansiedeln. Der Ausschluss erscheint der Gemeinde nicht für das gesamte Gemeindegebiet erforderlich, sondern nur für das vorliegende eingeschränkte Gewerbegebiet, weil es ein schützenswertes Ortszentrum mit entsprechendem Warenangebot derzeit nicht gibt und künftig auch nicht zu erwarten ist. Da es sich um eine Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung handelt, soll der Be-

bauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden. Dabei sollen zentrenrelevanten Sortimenten, die eine Agglomerationswirkung erwarten lassen innerhalb der eingeschränkten Gewerbegebiete ausgeschlossen werden. Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherung der Nahversorgung der Gemeinden Rümplingen und Schallbach
- Vermeidung von negativen raumordnerischen Auswirkungen in Bezug auf Einzelhandel
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Die Bebauungsplanänderung erfolgt ohne Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Da es sich lediglich um die textliche Änderung des Nutzungskatalogs für die eingeschränkten Gewerbegebiete handelt, der zeichnerische Teil aber unverändert beibehalten wird, ist die Änderung aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Im beschleunigten Verfahren kann zwar auf eine Frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, da die 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ auch raumordnerische Belange berührt, wurde die Bebauungsplanänderung im zweistufigen Verfahren mit einer freiwilligen Frühzeitigen Beteiligung durchgeführt. Nach Einschätzung der Gemeinde liegen aus der freiwilligen frühzeitigen

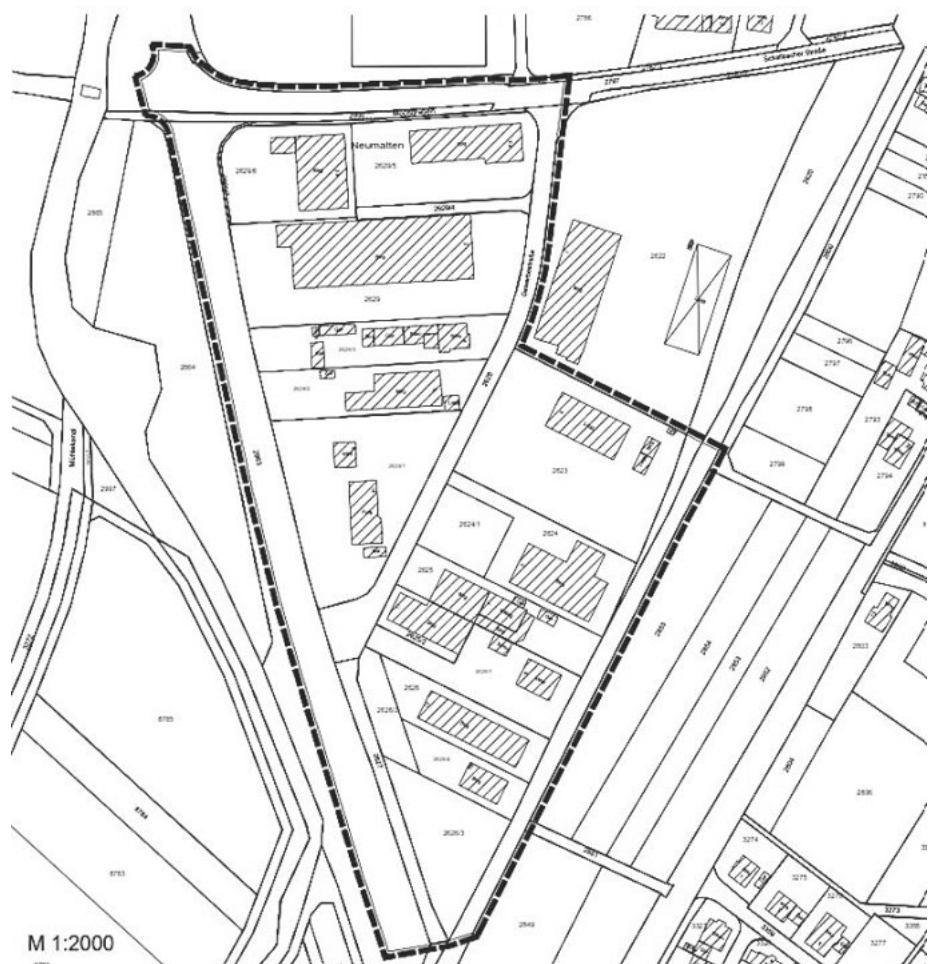
Beteiligung keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor, da es sich bei der Bebauungsplanänderung lediglich um einen textlichen Ausschluss von Sortimenten handelt.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Die 3. Änderung des Bebauungsplans besteht lediglich aus einem textlichen Teil. Als zeichnerischer Teil gilt der bestehende Bebauungsplan „Neumatten – In der Au“ weiterhin fort. Für den Geltungsbereich der 3. Änderung wurde aus den eingeschränkten Gewerbegebieten im Bebauungsplan „Neumatten – In der Au“ lediglich das Grundstück Flst.-Nr. 2622 ausgespart, da hierfür parallel zur vorliegenden Änderung ein eigenständiger Bebauungsplan für einen großflächigen Lebensmittelmarkt aufgestellt wird.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Rümplingen im Gewerbegebiet. Im Osten an das Plangebiet grenzen landwirtschaftliche Flächen sowie Wohnbebauung an, im Norden wird der Änderungsbereich von einer Sportanlage und Wohnbebauung sowie der Schallbacher Straße begrenzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.07.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans (textliche Änderung im Satzungstext) wird mit der Begründung sowie aller Fachgutachten (*Nahversorgungskonzept*) vom

29.07.2026 bis einschließlich 18.09.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Rümplingen unter nachfolgendem Pfad im Internet veröffentlicht:

<https://www.ruemplingen.de/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus Rümplingen, Lörracher Straße 9, 79595 Rümplingen, im Bürgerbüro (Zimmer 103), während der üblichen Dienstzeiten, ausgenommen in der Zeit der Rathausschließung vom 14.08.2026 bis einschließlich 28.08.2026, öffentlich ausgelegt. Aufgrund dieser zeitweisen Schließung wurde die Veröffentlichungsfrist bis einschließlich 18.09.2026 festgesetzt. Die Unterlagen sind während der gesamten Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Rümplingen unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und können dort jederzeit eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Rümplingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an gemeinde@ruemplingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rümplingen, 28.07.2026
Joana Dos Reis Carreira
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rümplingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst sowie den Vorentwurf

gebilligt und die Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die freiwillige frühzeitige Beteiligung fand vom 12.03.2024 bis 19.04.2024 statt.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung hat sich gezeigt, dass eine Aufteilung des bisherigen Bebauungsplanverfahrens zweckmäßig ist. Die bisher eingeleitete 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ wird künftig als eigenständige textliche Änderung mit einem entsprechend angepassten räumlichen Geltungsbereich fortgeführt. Für das Grundstück Flst.-Nr. 2622 wird gleichzeitig der eigenständige Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt“ aufgestellt, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO zur Ansiedlung des großflächigen Lebensmittelvollsortimenters schafft.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rümplingen hat folglich am 13.07.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt sowie beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Rümplingen liegt im Landkreis Lörrach zusammen mit seinen Nachbargemeinden wie z.B. Binzen, Schallbach und Wittlingen im Kandertal etwa 6 km von der Schweizer Grenze entfernt. Mit ihren rund 1.900 Einwohnern ist die Gemeinde Rümplingen Mitgliedskommune des Gemeindeverwaltungsverbands „Vorderes Kandertal“.

Um die Nahversorgung für die Gemeinden Rümplingen und Schallbach zu sichern, plant die Gemeinde Rümplingen einen großflächigen Lebensmitteleinzelhandel (geplant ca. 1.400 m² Verkaufsfläche plus rund 50 m² Backshop) im Gewerbegebiet „Neumatten – In der Au“ anzusiedeln. Das Gewerbegebiet liegt an der Schallbacher Straße und bietet somit sowohl für Rümplingen als auch für Schallbach eine gute Anbindung. Die Ansiedlung des Lebensmitteleinzelhandels soll auf dem bereits bebauten, aber derzeit brachliegenden Gewerbegrundstück Flst.-Nr. 2622 erfolgen. Das Grundstück ist im rechtsgültigen Bebauungsplan als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, womit die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandels nicht möglich ist. Zur Realisierung des Vorhabens und Sicherung der Nahversorgung der beiden Gemeinden ist die Überlagerung des bestehenden Bebauungsplans durch Neuaufstellung des vorliegenden Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt“ notwendig. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung bzw. Wiedernutzbarmachung einer brachliegenden Fläche handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten

Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dabei sollen an Stelle des brachliegenden Gewerbegrundstücks Flächen für einen Lebensmitteleinzelhandel ausgewiesen werden. Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherung der Nahversorgung der Gemeinden Rümplingen und Schallbach
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Innenentwicklung
- Sinnvolle Nutzung der bestehenden Erschließung und der technischen Infrastruktur

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt ohne Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden. Im beschleunigten Verfahren kann zwar auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, da es sich jedoch um ein großflächiges Einzelhandelsprojekt handelt, im Rahmen dessen auch die raumordnerischen Belange berücksichtigt werden müssen, hat sich die Gemeinde entschlossen trotz des beschleunigten Verfahrens einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung durchzuführen.

Lage des Plangebiets / Geltungsbe- reich

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Rümplingen im Gewerbegebiet. Im Osten an das Plangebiet grenzt eine Fläche für Versorgungsanlage und daran anschließend die Bahnlinie der Kandertalbahn an. Im Norden wird der Bebauungsplan von der Schallbacher Straße und im Westen durch die Gewerbestraße begrenzt. Der Bebauungsplan bezieht sich im Wesentlichen auf das Flurstück Nr. 2622 und hat eine Größe von ca. 1,1 ha. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.07.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Lageplan siehe Seite 14

Verfahren

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung sowie aller Fachgutachten (*Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG, Umweltbelange, Artenschutzrechtliche Prüfung, Nahversorgungskonzept, Schalltechnische Untersuchung*) vom

29.07.2026 bis einschließlich 18.09.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Rümplingen unter nachfolgendem Pfad im Internet veröffentlicht:

<https://www.ruemplingen.de/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus Rümplingen, Lörracher Straße 9, 79595 Rümplingen, im Bürgerbüro (Zimmer 103), während der üblichen Dienstzeiten, ausgenommen in der Zeit der Rathaus-schließung vom 14.08.2026 bis einschließlich 28.08.2026, öffentlich ausgelegt. Aufgrund dieser zeitweisen Schließung wurde die Veröffentlichungsfrist bis einschließlich 18.09.2026 festgesetzt. Die Unterlagen sind während der gesamten Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Rümplingen unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und können dort jederzeit eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen: (Dateiname: 26-07-13 Abwägung (26-07-01))

- LRA Lörrach – FB Kommunale Abwasserbeseitigung, Stellungnahme vom 19.04.2024: Aussagen zu Einleitung Niederschlagswasser und Belagswahl von Oberflächen sowie zu Drägen und was-serrechtlicher Genehmigung
- LRA Lörrach – FB Immissionsschutz, Stellungnahme vom 19.04.2024: Forderung von Schallimmissionsprognose auf Baugenehmigungsebene
- LRA Lörrach – FB Naturschutz und Land-

schaftspflege, Stellungnahme vom 19.04.2024: Aussagen zu Ruderalvegetation und Auswirkungen auf Artenvorkommen

- LR Lörrach – FB Straßenwesen + FB Verkehr, Stellungnahme vom 19.04.2024: Hinweis auf erforderliche Mindestabstände bei Baumpflanzungen und Immissionsgutachten
- RP Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 03.04.2024: Hinweise auf Geotechnik und Lage im Bergbaubereich
- TransnetBW GmbH, Stellungnahme vom 08.03.2024: Anforderungen an Schutzstreifen entlang der Hochspannungsleitung
- Kandertalbahn, Stellungnahme vom 15.05.2024: Aussagen zu Verkehrsbelastung des Bahnübergangs, erforderliche Sichtfelder und Anpflanzungen entlang der Bahnlinie

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Rümplingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an gemeinde@ruemplingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Rümplingen, 28.07.2026

Joana Dos Reis Carreira
Bürgermeisterin

ALLGEMEINES

Sommerpause für den Seniorenmittagstisch

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Mittagstisch verabschiedet sich in die Sommerpause!

Im August findet kein Mittagstisch statt.

Genießen Sie die sonnigen Tage und kommen Sie gut durch die heiße Jahreszeit. Wir freuen uns schon sehr darauf, Sie am **17. September 2026** wieder in unserer gemütlichen Runde zu begrüßen!

Herzliche Grüße
Ihre AG Senioren



Boule-Treff startet ab sofort zu neuer Uhrzeit

Der Boule-Treff ändert die Anfangszeit.

Ab dem 28.07.2026 bis Ende September 2026 treffen sich die Spielerinnen und Spieler **wöchentlich am Dienstag, NEU ab 19 Uhr** (bei trockenem Wetter) am Bouleplatz beim Sportplatz an der Schallbacher Straße. Es stehen **2 getrennte Boule-„Bahnen“** zur Verfügung.

Jeder der Freude an diesem Spiel hat oder es kennenlernen will, ist herzlich willkommen. Boule-Kugeln sind vorhanden - falls keine eigenen vorhanden sind.

Natürlich stehen die Boule-Bahnen Jedermann/Frau täglich zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euch!
Boulefreunde Rümplingen
Kontaktperson: Herr Ernst Kühner Tel. 47699

VEREINE



**Fußball-Club
Wittlingen e. V.**

Herren 2 Vorbereitungsspiel

Donnerstag, 30.07.
FC Bad Bellingen 2 –
FC Wittlingen 2 um 19:30 Uhr



Frauen 1 Vorbereitungsspiel

Freitag, 31.07.

FC Wittlingen – FFC Therwil 1972

um 19:30 Uhr

Herren 1 Vorbereitungsspiel

Samstag 01.08.

TuS Lörrach-Stetten –

FC Wittlingen um 16:00 Uhr

Der DRK Ortsverein Wollbach sammelt Altpapier

Am **Samstag, den 01. August 2026** richtet der DRK Ortsverein Wollbach wieder eine Sammelstelle für Altpapier in Rümplingen ein.

Aufgrund der Straßensperrung Schallbacher Straße wird die Sammelstelle verlegt. Sie befindet sich in der Karl-Friedrich-Böhringer-Straße – öffentliche Parkbucht – Einmündungsbereich Karl-Friedrich-Böhringer Straße /Lerchenweg.

In der Zeit **von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** werden Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Zeitschriften und Kataloge in losem Zustand angenommen..

Für ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus recht herzlich.

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Ortsverein Wollbach

KIRCHE**Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen****Evangelisches Pfarramt****Im Freihof 1, 79589 Binzen**

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

E-Mail: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ruebi.de

Pfarrer i. P. Rolf Blase

Mobil: 0178 1726777

E-Mail: Rolf.Blase@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:**Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr****Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr**

Pfarrer i. P. Rolf Blase steht Ihnen jeden Dienstagnachmittag zur Öffnungszeit des Pfarrbüros für Gespräche und sonstige Anliegen zur Verfügung.

Der Kooperationsraum Dreiland bietet in den Sommerferien wieder **Sommerkirche** an.

2.8. Gottesdienste im Kooperationsraum

In Haltingen mit Pfarrerin Günther um 10 Uhr.

In Ötlingen mit Pfarrerin Müller um 10 Uhr.

In Eimeldingen mit Pfarrerin Pähler um 10 Uhr.

In Schallbach mit Prädikantin Hanemann um 11 Uhr.

In Weil am Rhein in der Kirche Alt-Weil mit Prädikant Höllstin um 10 Uhr und in der Y-Church mit Diakon Grimm um 11 Uhr.

3.8. Ökumenisches Friedensgebet19.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen****Veranstaltungen****28.7. Nachmittag für ältere Menschen**

Von 14.30 bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus an der Jakobuskirche in Rümplingen.

Herzliche Einladung zu unserem Nachmittag!

Zum Abschluss vor der Sommerpause sind wir wieder in unserem Gemeindehaus. Danach geht es am 22.09.2026 weiter.

Bis zum Wiedersehen grüßt Sie ganz herzlich Ihre Irene Seiler

Die Jugendgruppen Teenkreis und Jungschar pausieren in den Ferien, freuen sich danach aber wieder auf euch. Mehr Infos unter <https://ruebi.de/gruppen-und-kreise/>

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch:

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5, 8b. 9

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrer i. P. Rolf Blase und Pfarrerin Bertina Müller

**SCHALLBACH****Gemeinde Schallbach**Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

Öffnungszeiten:

Montag:	10.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 - 11.30 Uhr
und	17.00 - 20.00 Uhr

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

ALLGEMEINES**Veranstaltungen im August 2026**

Tag/Datum	Veranstalter	Anlass der Veranstaltung	Beginn	Veranstaltungsort
montags	IG Boule-Spiel	Boule-Spiel	13.30 Uhr- ca. 16 Uhr	Bouleplatz hinter Pfarrsaal
	Frauenverein	Nordic-Walking	18.30 Uhr	Treffpunkt bei der Schule
dienstags	Kinder- u. Jugendförderverein	Turn-Mäuse* (Kinder 1-3 Jahre)	15.30 Uhr	Sporthalle
		Turn-Äffle* (Kinder 4-6 Jahre)	16.15 Uhr	Sporthalle
	Bogensport-Freunde	Training	17.00 Uhr	Sporthalle (Oktober-April), Bogensportplatz (Mai-September)
	Gesangverein	Singstunde	20.00 Uhr	Gemeindesaal
	Frauenverein	Yoga*	20.00 Uhr	Sporthalle

mittwochs	Frauenverein Kinderchor (6-12 Jahre)	Bewegung am Morgen 60+ Singstunde*	9.00 Uhr 17.15 Uhr	Pfarrsaal Gemeindesaal
donnerstags	IG Boule-Spiel Bogensport-Freunde	Boule-Spiel Training Jugend Training Erwachsene	13.30 Uhr - ca. 16 Uhr 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Bouleplatz hinter Pfarrsaal Sporthalle (Oktober-April), Bogensportplatz (Mai-September)
sonntags	Bogensport-Freunde	Training	9.00 Uhr	Sporthalle (Oktober-April), Bogensportplatz (Mai-September)
Samstag, 01.08.2026	DRK Ortsverein Wollbach	Altpapiersammlung	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	Dorfstraße 4
07.08. und 08.08.2026	Jugendraum Schallbach	Backfield Openair	20.00 Uhr - 2.00 Uhr	auf dem Feld, Viehweg links
Samstag, 15.08.2026	Zeeche-Clique	Aufbau Bude	9.00 Uhr	Parkplatz gegenüber Rathaus
Samstag, 22.08.2026	Zeeche-Clique	Aufbau Bude	9.00 Uhr	Parkplatz gegenüber Rathaus
Mittwoch, 26.08.2026	Freiwillige Feuerwehr	Aufbau Zelt	18.00 Uhr	Dorfstraße 4
Donnerstag, 27.8.2026	Frauenverein	Aufbau Zelt	17.30 Uhr	Dorfstraße 2
Freitag, 28.08.2026	Freiwillige Feuerwehr	schälen und dämpfen der Zwiebeln	18.00 Uhr	Dorfstraße 63
29.08.- 31.08.2026	Schallbacher Vereine	Zeechefescht Schallbach	Beginn Samstag 18.00 Uhr	Straße beim Rathaus

*außer Schulferien

Buchhüsli geöffnet 31.07.

Das Buchhüsli, neben dem Rathaus, hat am 31.07.26 **ab 19.00 Uhr** geöffnet. Ihr seid herzlich eingeladen zu spritzigen Getränken und einem sommerlichen Snack.
Kommt vorbei. Wir freuen uns auf Euch!

VEREINE



**Fußball-Club
Wittlingen e. V.**

Herren 2 Vorbereitungsspiel

Donnerstag, 30.07.
FC Bad Bellingen 2 – FC Wittlingen 2
um 19:30 Uhr

Frauen 1 Vorbereitungsspiel

Freitag, 31.07.
FC Wittlingen – FFC Therwil 1972
um 19:30 Uhr

Herren 1 Vorbereitungsspiel

Samstag 01.08.
TuS Lörrach-Stetten – FC Wittlingen
um 16:00 Uhr

Das ROT- KREUZ Wollbach sammelt Altpapier

Am Samstag, den **01.08.2026** richtet der DRK Ortsverein Wollbach wieder eine Sammelstelle für Altpapier in Schallbach ein. Die Sammelstelle befindet sich in der **Dorfstraße 4**. In der Zeit **von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** werden Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Zeitschriften und Kataloge in losem Zustand angenommen..

Für ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Ortsverein Wollbach

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Schallbach

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 07621 84853, Fax: 07621 913234
Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de
Homepage:
www.kirche-schallbach-wittlingen.de
Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Elternzeitvertreterin

Pfarrerin Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

0152 57102479

Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

Pfarrerin Bertina Müller ist vom 04.08.

– einschließlich 09.08.2026 im Urlaub.
Bei Trauerfällen wenden Sie sich bitte in dieser Zeit an Pfrin. Christina Günther, Tel.: 0172 5824241 Mail: christina.guenther-fiedler@kbz.ekiba.de.

Mittwoch, 29.07.2026 in Schallbach

8.15 Uhr Schulgottesdienst mit Pfrin. Bertina Müller

Sonntag, 02.08.2026 in Schallbach

11.00 Uhr Gottesdienst mit Barbara Hanemann

11.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrsaal/Kinder-
raum

Ich aber vertraue auf deine Liebe und juble darüber, dass du mich retten wirst. Mit meinem Lied will ich dich loben, denn du hast mir Gutes getan. (Psalm 13.6)

Es grüßen Sie Ihre Elternzeitvertreterin
Pfarrerin Bertina Müller und
der Kirchengemeinderat



WITTLINGEN

Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

Öffnungszeiten:	Verwaltungsstelle:	Donnerstag, Freitag:	9.00 - 11.30 Uhr
		Dienstag:	17.00 - 19.00 Uhr
	Bürgermeister:	Mittwoch:	17.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 29.07.2026 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses
sind die BürgerInnen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.06.2026
2. Erhöhung Zuschuss Kinderferienaktion
3. Befestigung Begleitweg zwischen Haager Straße 3 A und 5
4. Beschaffung öffentlicher Bücherschrank Bushaltestelle Rathaus
5. Bekanntgaben
6. Fragen/Anregungen des Gemeinderates
7. Fragen/Anregungen der BürgerInnen

Michael Herr, Bürgermeister

Sperrung des Rathaus Hofes am Donnerstag, den 30.07.2026 von 08.00 bis 24.00 Uhr

Wegen der im Gemeindesaal stattfindenden Sommerferienparty für Kinder von 6 bis 14 Jahren ist der im Eigentum der Gemeinde stehende Rathaus Hof für jegliche Nutzung in dieser Zeit gesperrt. Dennoch geparkte Fahrzeuge müssen kostenpflichtig entfernt werden.

Vor und nach der Veranstaltung ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen rund um das Rathausareal zu rechnen. Um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten.

Michael Herr, Bürgermeister



VEREINE



Fußball-Club Wittlingen e. V.

Herren 2 Vorbereitungsspiel

Donnerstag, 30.07.

FC Bad Bellingen 2 – FC Wittlingen 2
um 19:30 Uhr

Frauen 1 Vorbereitungsspiel

Freitag, 31.07.

FC Wittlingen – FFC Therwil 1972
um 19:30 Uhr

Herren 1 Vorbereitungsspiel

Samstag 01.08.

TuS Lörrach-Stetten – FC Wittlingen
um 16:00 Uhr



Wittlinger Dorfleben e. V.

Liebe Kinder, Liebe Eltern, liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Wittlingen,

am 30.07.2026 findet die Sommerferienparty in der Gemeindehalle statt. Von 17:30 Uhr bis 19:30 tanzen die 6-10 Jährigen und von 20-22 Uhr die 11-14 Jährigen in die verdienten Sommerferien. Viele Eltern werden ihre Kinder zu den Feierlichkeiten bringen, wodurch es vermehrt zu sogenannten "Mutti- und Papi-Taxis" kommen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, besonders in den Bereichen rund um den Rathausplatz Geduld und Verständnis aufzubringen. Es ist uns bewusst, dass dies zu Unannehmlichkeiten führen kann, doch die Sicherheit und das Wohl unserer jüngsten Gemeindemitglieder hat für uns oberste Priorität.

Kurz zusammengefasst:

- **Zeitraum:** 30.07.2026 zwischen 17 und 23 Uhr
- **Bereich:** Rund um den Rathausplatz und angrenzende Straßen
- **Besonderheiten:** Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Eltern, die ihre Kinder zur Sommerferienparty bringen

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme während dieser Zeit. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kinder einen unvergesslichen Start in die Sommerferien erleben.

Diese Veranstaltung mit Musik und vielen Gästen wird auch Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft haben. Deshalb möchten wir uns bereits im Vorfeld herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken. Machen Sie sich gern selbst ein Bild von der Veranstaltung und der Stimmung - wir freuen uns, Sie auf ein Getränk einzuladen und Ihnen zu zeigen, wie wir Freude in die Kindergesichter zaubern.

Mit freundlichen Grüßen,
der Veranstalter Wittlinger Dorfleben e.V.

SONSTIGES

Das DRK Wollbach sammelt Altpapier

Am Samstag, den **01.08.2026** richtet der DRK Ortsverein Wollbach wieder eine Sammelstelle für Altpapier in Wittlingen ein. Die Sammelstelle befindet sich auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus.

In der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** werden Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Zeitschriften und Kataloge in losem Zustand angenommen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Ortsverein Wollbach



KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen
 Telefon: 07621 84853, Fax: 07621 913234
 Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de
 Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de
 Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
 Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Elternzeitvertreterin Pfarrerin

Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338
 Mobil (nur für Kurznachrichten):
 0152 57102479
 Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

Pfarrerin Bertina Müller ist vom 04.08. – einschließlich 09.08.2026 im Urlaub. Bei Trauerfällen wenden Sie sich bitte in dieser Zeit an Pfrin. Christina Günther, Tel.: 0172 5824241 Mail: christina.guenther-fiedler@kbz.ekiba.de.

Sonntag, 02.08.2026 in Schallbach

11.00 Uhr Gottesdienst mit Barbara Hane-
 mann
 11.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrsaal/Kinder-
 raum

So groß ist Gott: Er kommt mit seinen Mög-
 lichkeiten, uns zu helfen, nie ans Ende. (Ch.
 Brötzmann)

Es grüßen Sie Ihre Elternzeitvertreterin
 Pfarrerin Bertina Müller und
 der Kirchengemeinderat



An alle Camper! Seriöses Ehepaar sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Kastenwagen zum Kauf.

Es kann gerne neuer und gepflegt sein, aber auch älter und gepflegt.
 Es kommt in gute Hände. Danke für Angebote. Tel. 0175 8970 591



Jetzt 4 mal in Ihrer Nähe:

Lörrach (Frischemarkt/Zentrale)	Tel.: 07621/4030-64
Lörrach (Turmstraße)	Tel.: 07621/2885
Binzen	Tel.: 07621/669499
Efringen-Kirchen	Tel.: 07628/942670

Unser Angebot der Woche vom 27.07.26 - 01.08.26

Rinderhackfleisch	100 g	€ 1,89
Schweinekotelett	100 g	€ 1,49
Frische, deutsche Putenschnitzel oder Geschnetzeltes	100 g	€ 1,84
Serrano Schinken	100 g	€ 4,40
Klöpfer	100 g	€ 1,79
Hausgemachte Landrauchsalami	100 g	€ 2,69
Bonifaz 70 % Fett i. Tr.	100 g	€ 2,75
Vesperhit		
Wurstsalat (ca. 300 g) mit Brötchen	Portion	€ 5,00



Meisterbetrieb
 Luckestr. 34
 79595 Rümplingen
 Tel. 07621/72219

E-Mail: Info@greiner-haustechnik.de
 Internet: www.greiner-haustechnik.de

I Sanitär
I Heizung
I Kundendienst
I Badmodernisierung aus einer Hand
I barrierefreie Bäder
I Solaranlagen
I Kaminofen
I Elektrohaushaltsgeräte
I Wellness

Im Rebacker 5, 79591 Eimeldingen

Neueröffnung in Eimeldingen

Döner, Pizza & mehr – mit jahrelanger Erfahrung,
frischen Zutaten und vollem Geschmack.

ARAS KEBAP



HAUS

Vorbestellung:

07621 160 88 66

ANRUFEN-BESTELLEN-ABHOLEN

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen

Alle Gerichte Werden Frisch Zubereitet

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa. 10:00 - 21:00 Uhr

Sonntag : Ruhetag

ERÖFFNUNGSANGEBOT
vom 06.08. bis 10.08.2026

Kebap für 4,99€

Nur 1 pro Person



PERSÖNLICHE BERATUNG LIEFERUNG • MONTAGE • REPARATUR

Zuverlässigkeit seit 100 Jahren

✓ Elektrogeräte

✓ Miele, Bosch, Siemens

✓ TV

✓ Sat

✓ Hifi

✓ Zubehör



📍 Weil - Haltingen

✉ info@elektro-radio-bucher.de

☎ 07621 67 37

🌐 www.tp-bucher.de

• Rind: Fam. Beck, Schüttental • Lamm: Fam. Koch, Herdingen

LANDMETZGEREI SENN PARTY SERVICE

Hauptstraße 28 - 79591 Eimeldingen

Tel. 07621 - 62598

Angebot vom 28.07. - 01.08.2026

nur gültig in unserer Hauptgeschäftsstelle in Eimeldingen

5 Minuten Pfanne vom Schwein	100 g	1,19 €
Grillwurst 5er-Pack	Stück	7,00 €
Schaschlik	100 g	1,49 €
herzhafter Schwartenmagen	100 g	1,15 €
Riesenring der Woche		
Thüringer Rotwurst	Stück	6,00 €
Emmentaler D., 45 % Fett i. Tr.	100 g	1,49 €
herzhafter Fleischsalat	200 g Becher	3,00 €

Großes Grillbuffet * Grillkäse hausgemacht

• Schwein: Familie Weiß, Efringen-Kirchen

• Kalb: Familie Schnaitter, Elzach

4-Zi.-Wohnung in Wintersweiler zu vermieten

Ab Sept., DG, Küche, 2 Balkone, Carport, Keller,
1.100 € KM, keine Haustiere.

Tel. 0151 1712 4735

KRANZER & PRETTI GmbH

SCHLOSSEREI ROLLADENBAU

- Rolladen • Markisen • Jalousien • Rollos • Wintergartenbeschattungen
- Einbruchschutz • Schließanlagen • Tore • Reparaturen & Kundendienst spezialisiert auf Umbau für Elektro und Funk

Kranzer & Pretti GmbH Schlosserei & Rolladenbau

Industriestr. 11 | 79541 Lörrach-Haagen

Tel. 07621/5 55 79 + 5 11 35 | Fax 5 51 14 | Ausstellung & Beratung

Not-Schlüsseldienst Tel. 0170/9018722

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 7631 / 904 97 64, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Malermeister Hald, Rheinweiler

Sämtliche Maler- und Lackierarbeiten für innen und außen.
Fassadenanstriche
Arbeite solo und günstig.

Tel. 07635 / 82 79 145

ANZEIGE SELBER GESTALTEN?

Gestaltungstool für private Anzeigen einfach direkt online.



kalkulator.primo-stockach.de



GESUNDHEIT PER KLI^CK

Schnell. Einfach. Sicher.

apotheken
prospekte



now medi now

APP FÜRS
E-REZEPT



Einfach **QR-Code**
scannen und jeden Monat
die aktuellen Angebote
Ihrer **Apotheke** finden.

Angebotsartikel anklicken
und bei der **Apotheke**
im **Rheincenter**
bestellen.



Lieferdienst von Mo. bis Sa. in der Region.
Im Umkreis von ca. 20 Kilometern.
(Lörrach, Weil am Rhein, Efringen-Kirchen und Vorderes Kandertal)



apotheken-prospekte.de

NATÜRLICH
gut beraten!



die Apotheke
im Rheincenter

Prävention • Gesundheit • Kosmetik

1. QR-Code scannen
2. medi now App installieren

Apothekerin Julia Hahnemann
Hauptstraße 437
D - 79576 Weil am Rhein
Tel.: +49 (0)7621 78000

info@apotheken-rheincenter.de
www.apotheken-rheincenter.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Sa. 8.30 - 20.00 Uhr

Glas Goertz

Glas + Spiegel



- **DORMA** Interior-Glaspartner
- Glashandel
- Glasschleiferei
- Glasüren / Glasmöbel
- Echtglasduschen auf Maß
- Glasrückwände
- Küchenrückwände aus Glas
- CNC-Glasbearbeitung

Glas Goertz · Manfred Goertz · Glasermeister
Gewerbestraße 7 · 79595 Rümplingen · Tel. 07621/422 479-0 · Fax -50
www.glas-goertz.de · info@glas-goertz.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

1-2 - Zimmerwohnung gesucht

von Renter, in Eimeldingen/Umgebung, NR keine HT
0172-343 0980

BETRIEBSFERIEN VOM 03.08. - 15.08.2026

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Unsere Leistung macht den
Unterschied!
Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Goldschmiede Herz&Schmuck Binzen

Eigene Kollektion - Umarbeitung - Altgold Service - Trauringe



Sommer - Öffnungszeiten

gültig ab Do., 06.08.26:

Geöffnet jeden Do. & Fr. im August
10 - 12.30 und 14.30 - 18 Uhr

Zusätzlich nach vorheriger Vereinbarung

Betriebsferien:

Die Goldschmiede bleibt geschlossen:
von Sa., 29.08.26 bis Mi., 09.09.26

Wieder geöffnet ist ab Do., 10.09.26

Anne Rogaczewski-Linser
Dipl.-Schmuck-Designerin FH / Goldschmiedin
Hauptstraße 44 A • 79589 Binzen
Tel. 07621 - 95 34 85 9 • Mob. 0174 - 3 11 11 62
E-Mail: info@herzundschmuck.com
Aktuelle Info: www.herzundschmuck.com